

Landkreis Limburg-Weilburg

Gesamtabschluss 2021

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg Amt für Finanzen und Organisation Schiede 43 65549 Limburg

Amtsleitung: Michael Lohr

E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei

Fachdienste: Finanzbuchhaltung sowie Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:

Fachbereichsleitung Kämmerei: Herr Ralf Günther

06431 296-255; r.guenther@limburg-weilburg.de

Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung: Herr Thomas Schmidt

06431 296-230; th.schmidt@limburg-weilburg.de

stv. Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung: Frau Ute Kroneck

06431 296-294; u.kroneck@limburg-weilburg.de

Fachdienstleitung Haushalt u. Finanzierung: Frank Naumann

06431 296-275; f.naumann@limburg-weilburg.de

Stand: Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Erläuterungen zum Gesamtabschluss	3
2	Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2021 in Zahlen	4
2.1	Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2021 im Kurzüberblic	k 4
2.2	Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung	5
2.3	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	7
2.4	Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung	8
2.5	Übersichten	9
3	Gesamtanhang	13
3.1	Allgemeine Angaben	15
3.2	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	16
3.3	Angewandte Konsolidierungsgrundsätze	17
3.4	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
3.5	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gesamtvermögensrechnung	24
3.6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung	36
3.7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtfinanzrechnung	41
3.8	Eliminierung der Konzernverrechnungen und Entwicklung der Unterschiedsbeträge	42
3.9	Sonstige Angaben	43
4	Konsolidierungsbericht	48
4.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage	48
4.2	TOP-Kennzahlen der Kernverwaltung und der einbezogenen Unter-	
	nehmen	49
4.3	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	53
5	Anlage zum Gesamtabschluss	59

1 Einführende Erläuterungen zum Gesamtabschluss 2021

Der Landkreis Limburg-Weilburg verfügt über zahlreiche Beteiligungen. Ein großer Aufgabenbereich wird heute durch eine Vielzahl von Gesellschaften, Betrieben und Institutionen in unterschiedlicher Rechtsform erfüllt. Der Gesamtabschluss (auch Konzernabschluss, konsolidierter Gesamtabschluss) fasst den Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg mit den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen zusammen.

Im Gegensatz zum Beteiligungsbericht, der den Fokus auf die einzelnen Gesellschaften und Betriebe legt, werden im Gesamtabschluss die Kernverwaltung und ihre Beteiligungen so dargestellt, als seien sie ein einziger großer Konzern. Das Verfahren zur Erstellung des Gesamtabschlusses wird als Konsolidierung bezeichnet. Unter Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen stellt der Gesamtabschluss die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage als eine wirtschaftliche Einheit dar. Der Gesamtabschluss soll somit insbesondere einen verbesserten und zugleich transparenten Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Landkreis" geben und damit zugleich die Beteiligungs-/Konzernsteuerung verbessern.

Gemäß § 112 a Abs. 2 der HGO hat der Landkreis spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse verpflichtend zusammenzufassen. Im Rahmen dieser verpflichtenden Aufstellung hat der Landkreis eine Erstkonsolidierung (Verrechnung der Buchwerte der Beteiligungen an den Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen) zum 01.01.2021 durchgeführt und darauf aufsetzend eine Eröffnungsbilanz erstellt.

Der vorliegende Gesamtabschluss für das Jahr 2021 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Der Gesamtabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit einer zahlenmäßigen Darstellung (Kapitel 2). Daran schließt sich im Kapitel 3 der Gesamtanhang an. Bestandteil des Gesamtanhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Gesamtvermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie Hinweise auf sonstige Angaben. Im Konsolidierungsbericht (Kapitel 4) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2021, der Stand der Aufgabenerfüllung, und ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung aufgezeigt. Im Kapitel 5 werden als Anlage die Konzernunternehmen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg zum 31.12.2021 dargestellt.

In den Gesamtabschluss 2021 wurden neben der Kernverwaltung als vollkonsolidierte verbundene Unternehmen einbezogen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
- Kreishallenbad Weilburg GmbH
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

2 Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2021 in Zahlen

2.1 Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2021 im Kurzüberblick

Gesamtbilanzsumme	758.554.459,71 €
Anlagevermögen	676.994.623,35 €
Umlaufvermögen	75.661.582,85€
davon: Flüssige Mittel	43.148.532,12 €
Eigenkapital	276.928.096,15 €
Eigenkapitalquote	36,5 %
Verbindlichkeiten	188.093.440,88 €
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.299.671,08 €
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.369.478,65 €
Konzernbilanzgewinn	15.768.430,42 €
Mitarbeiter 2021 (Jahresdurchschnitt)	1.680

2.2 Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung

		31.12.2021	01.01.2021
		in €	in €
1	Anlagevermögen	676.994.623,35	686.481.207,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.961.525,39	9.448.902,49
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.647.582,88	1.905.752,54
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.313.942,51	7.543.149,95
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2	Sachanlagevermögen	451.083.008,90	453.153.177,42
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	379.951.410,84	377.695.317,96
1.2.1.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	·	
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.642.754,72	27.782.240,72
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.056.604,31	9.912.404,46
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.240.616,89	19.305.748,30
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.191.622,14	18.457.465,98
1.3	Finanzanlagevermögen	67.487.255,24	74.416.293,64
1.3.1	Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	825.564,59	825.564,59
1.3.2	Beteiligungen, Zweckverbände	3.536.186,01	3.338.754,85
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	48.875.749,34	52.706.683,45
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.249.755,30	17.545.290,75
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2	Umlaufvermögen	75.661.582,85	77.237.960,85
2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	496.957,19	535.398,24
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	653.912,17	588.879,96
2.3	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	31.362.181,37	22.366.314,48
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen	18.184.591,64	12.508.738,98
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)	2.729.862,23	1.336.286,83
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.577.149,79	6.221.118,25
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.959,85	691.689,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.730.617,86	1.608.481,02
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.5	Flüssige Mittel	43.148.532,12	53.747.368,17
3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.898.253,51	6.996.139,42
4	Aktive Latente Steuern		
	SUMME AKTIVA	758.554.459,71	770.715.307,64

		31.12.2021	01.01.2021
		in €	in €
1	Eigenkapital	276.928.096,15	264.579.786,04
1.1	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	184.501.358,44	184.501.358,44
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	76.110.243,22	57.772.253,09
1.2.1	Kapitalrücklagen		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	46.108.477,31	27.770.487,18
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4	Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.5	Stiftungskapital		
1.2.6	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	29.792.450,95	29.792.450,95
1.3	Währungsdifferenzen u. sonstige ergebnisneutrale EK-Änderungen		
1.4	Konzernbilanzgewinn	15.768.430,42	21.736.941,90
1.5	Anteile Dritter am Eigenkapital	548.064,07	569.232,61
3	Sonderposten	121.458.788,78	119.317.547,16
3.1	Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen/-zuschüsse/-beiträge	116.665.332,22	116.819.581,63
3.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	116.621.973,24	116.815.055,63
3.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	43.358,98	4.526,00
3.1.3	Investitionsbeiträge		
3.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.704.459,14	-152.801,65
3.3	Sonstige Sonderposten	3.088.997,42	2.650.767,18
4	Rückstellungen	171.563.091,98	172.091.059,57
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.099.134,67	68.712.394,00
4.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.722,00	5.763,00
4.3	Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	77.023.814,45	77.101.054,71
4.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
4.5	Sonstige Rückstellungen	23.437.420,86	26.271.847,86
4.5.1	Steuerrückstellungen		
4.5.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	5.245.323,00	7.602.872,58
4.5.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	89.532,50	69.810,50
4.5.4	Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren Übrige Sonstige Rückstellungen	18.102.565,36	18.599.164,78
5	Verbindlichkeiten	188.093.440,88	211.705.024,63
5.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und -fördermaßnahmen	158.214.708,48	181.970.974,30
5.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.848.470,69	123.472.902,54
5.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	55.033.571,63	58.166.623,13
5.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	332.666,16	331.448,63
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
5.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
5.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	5.003.363,59	3.846.592,15
	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen		
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.256.738,00	6.641.637,73
5.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		10,00
5.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nund Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	571.558,72	995.155,94
5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	16.047.072,09	18.250.654,51
5.8.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern		
5.8.2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
5.8.3	Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	16.047.072,09	18.250.654,51
6	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	511.041,92	3.021.890,24
7	Passive Latente Steuern		
	SUMME PASSIVA	758.554.459,71	770.715.307,64
			,,,

2.3 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

		2021
		in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.977.583,15
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.897.240,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.762.488,82
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	85.003,70
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	126.124.900,87
6	Erträge aus Transferleistungen	34.790.023,76
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.462.251,37
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	10.642.511,20
9	Sonstige ordentliche Erträge	7.035.089,32
10	Summe der ordentlichen Erträge	344.777.092,93
11	Personalaufwendungen	-76.896.364,69
12	Versorgungsaufwendungen	-8.541.249,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.666.723,48
14	Abschreibungen	-21.277.820,96
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-16.094.577,22
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (nur Landkreis)	-34.475.239,11
17	Transferaufwendungen	-89.518.130,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.597,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-330.672.702,82
20	Verwaltungsergebnis	14.104.390,11
21	Finanzerträge	2.148.979,62
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.905.774,99
23	Finanzergebnis	-1.756.795,37
24	Ordentliches Ergebnis	12.347.594,74
25	Außerordentliche Erträge	38.358,56
26	Außerordentliche Aufwendungen	-37.643,19
27	Außerordentliches Ergebnis	715,37
28	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	12.348.310,11
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	21.168,54
30	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	12.369.478,65
31	Gewinnvortrag	21.736.941,90
32	Entnahme aus Rücklagen	-18.337.990,13
33	Währungsdifferenzen u. so. Eigenkapitaländerungen	0,00
34	Konzernbilanzgewinn	15.768.430,42

2.4 Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung

	2021
	in €
Konzernjahresergebnis	12.348.310,11
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	20.540.210,81
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-527.967,59
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-9.909.106,68
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	14.614,16
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.982.124,00
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.522.680,42
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.246.215,28
 Sonstige Beteiligungserträge 	-908.388,76
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-15.329,53
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.509,25
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	18.593,56
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-2.675,86
- Ertragsteuerzahlungen	-11.509,25
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.299.671,08
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 	-325.988,44
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.035.091,37
 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen 	-18.710.587,91
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	7.296.435,45
 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 	-363.191,42
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	462.660,47
 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 	
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.300,00
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.888,17
+ Erhaltene Zinsen	614.635,68
+ Erhaltene Dividenden	908.388,76
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-9.083.144,21
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.400.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-25.619.183,56
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionskostenzuschüssen	8.264.671,60
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
- Gezahlte Zinsen	-3.860.850,96
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-19.815.362,92
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-10.598.836,05
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	53.747.368,17
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	43.148.532,12

2.5 Übersichten

		Anso	haffungs- und	d Herstellungs	skosten in Mi	o. €
Konze	ern-Anlagenübersicht	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand zum 31.12.2021
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14,54	0,48	-0,10	0,02	14,94
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4,71	0,26	-0,10	0,02	4,89
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9,83	0,22			10,05
1.2	Sachanlagevermögen	661,03	18,55	-8,87	-0,03	670,67
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	519,99	0,78	-0,03	14,05	534,79
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	46,21	0,20		2,14	48,55
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14,70	0,08			14,78
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61,67	6,08	-7,83	0,45	60,37
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18,46	11,41	-1,01	-16,67	12,19
1.3	Finanzanlagevermögen	74,52	0,37	-7,37		67,52
1.3.1	Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,82				0,82
1.3.2 a	Anteile an assoziierten Unternehmen					
1.3.2 b	Sonstige Beteiligungen und Zweckverbände	3,44	0,20	-0,07		3,57
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	52,71	0,17	-4,00		48,88
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17,55		-3,30		14,25
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46				149,46
1.4.1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46				149,46
Summe	e Anlagevermögen	899,55	19,40	-16,34	-0,01	902,59

Kumulierte Abschreibungen in Mio. €						Buchwerte i	n Mio. €
Anfangs- bestand	Zuschrei- bungen-	Abschrei- bungen-	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 01.01.2021
-5,09	_	-0,99	0,10		-5,98	8,96	9,45
-2,80		-0,54	0,10		-3,24	1,65	1,91
-2,29		-0,45			-2,74	7,31	7,54
-207,86		-19,55	7,82		-219,59	451,08	453,16
-142,29		-12,54			-154,83	379,95	377,70
-18,43		-1,48			-19,91	28,64	27,78
-4,78		-0,94			-5,72	9,06	9,91
-42,36		-4,59	7,82		-39,13	21,24	19,31
						12,19	18,46
-0,10			0,07		-0,03	67,49	74,42
						0,82	0,82
-0,10			0,07		-0,03	3,54	3,34
						48,88	52,71
						14,25	17,55
						149,46	149,46
						149,46	149,46
-213,05		-20,54	7,99		-225,60	676,99	686,49

			31.12.2021					
Konzern-Forderungsübersicht		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1-5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamt	Gesamt		
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio.€	in Mio. €		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen	18,18			18,18	12,51		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)	2,73			2,73	1,34		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,58			8,58	6,22		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,14			0,14	0,69		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1,73			1,73	1,61		
Summ	e Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	31,36			31,36	22,37		

Konzern-Eigenkapitalübersicht	Stand 01.01.2021 in Mio. €	Zunahme in Mio. €	Abnahme in Mio. €	Dividenden- ausschüttung in Mio. €	Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung in Mio.€	in Mio. €
Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	184,50					184,50
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	57,77				18,34	76,11
1.2.1 Kapitalrücklagen						
Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	27,77				18,34	46,11
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen						
1.2.4 Sonderrücklagen	0,21					0,21
1.2.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	29,79					29,79
1.4 Konzernbilanzgewinn	21,74	12,37			-18,34	15,77
1.5 Anteile Dritter am Eigenkapital	0,57		-0,02			0,55
Summe Eigenkapital	264,58	12,37	-0,02			276,93

Konzern-Rückstellungsübersicht	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung /Abzinsung	Umglie- derung	Zu-/Abgang KonsKreis	Stand 31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
4.1 RSt für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68,72	-4,80	-0,03	7,21				71,10
4.1.1 RSt für Pensionsverpflichtungen	54,82	-4,49	-0,02	6,58				56,89
4.1.2 RSt für Beihilfeverpflichtungen	12,05	-0,28		0,52				12,29
4.1.3 RSt für Altersteilzeitverpflichtungen	1,85	-0,03	-0,01	0,11				1,92
4.2 RSt für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,01	-0,01						
4.3 RSt für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	77,10	-0,04	-0,06	0,02				77,02
4.4 RSt für die Sanierung von Altlasten								
4.5 Sonstige Rückstellungen	26,27	-7,53	-1,04	5,74				23,44
4.5.1 Steuerrückstellungen								
4.5.2 RSt für unterlassene Instandhaltungen	7,60	-1,94	-0,38	0,04		-0,07		5,25
RSt für drohende Verpfl. aus Bürg- 4.5.3 schaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,07	-0,02		0,04				0,09
4.5.4 Übrige Sonstige Rückstellungen	18,60	-5,57	-0,66	5,66		0,07		18,10
Summe Rückstellungen	172,10	-12,38	-1,13	12,97				171,56

		01.01.2021			
Konzern-Verbindlichkeitenübersicht	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1-5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamt	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio.€	in Mio. €
5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,56	43,31	102,34	158,21	181,97
5.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	8,10	27,51	67,24	102,85	123,48
5.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	4,13	15,80	35,10	55,03	58,17
5.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,33			0,33	0,33
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (nur Landkreis)					
5.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transfer- leistungen, Investionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	5,00			5,00	3,85
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,26			8,26	6,64
5.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)					
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und 5.7 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,57			0,57	0,99
5.8 Sonstige Verbindlichkeiten	6,72	9,33		16,05	18,25
Summe Verbindlichkeiten	33,11	52,64	102,34	188,09	211,70

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bilden die HGO und die GemHVO i. V. m. den dazugehörigen Hinweisen. Durch Verweis des § 112a Abs. 4 HGO auf die §§ 300 – 307 HGB, § 311 HGB und § 312 HGB sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. 3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum die zusammengefasste Gesamtvermögensrechnung, die zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung, die zusammengefasste Gesamtfinanzrechnung und einen Gesamtanhang umfasst – sowie einen Konsolidierungsbericht (§ 112a Abs. 5 HGO i. V. m. § 112 Abs. 2-4 HGO i. V. m. §§ 53 - 55 GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.).

Begriffsbestimmungen

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112a Abs. 1 HGO. Als einbezogene Aufgabenträger werden alle Unternehmen in privater Rechtsform (Gesellschaften), Eigenbetriebe und Sondervermögen bezeichnet, die nach den § 300 HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also alle verbundenen und assoziierten Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sowie Eigenbetriebe und Sondervermögen.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Unternehmen bezeichnet, bei denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt für mittelbare Beteiligungen, die über die Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen (Teilkonzerne), gemäß § 312 HGB in den Gesamtabschluss eingehen. Ferner gilt dies für Unternehmen, an denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Unternehmen, an denen der Landkreis Limburg-Weilburg direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Der Landkreis Limburg-Weilburg (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Einbezogene Aufgabenträger, die selbst gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss aufstellen, sind Teilkonzerne. Der von ihnen erstellte Konzernabschluss gilt als Teilkonzernabschluss. Teilkonzernabschlüsse können nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.4. Basis der Einbeziehung in den Gesamtabschluss sein, d. h., der gesamte Teilkonzern wird wie ein Unternehmen behandelt.

Sonstige allgemeine Angaben

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde wie in den Vorjahren eingeschränkt erteilt. Die Einschrän-

kung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 116,47 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag, der nach dem aktuellen Fortschreibungsgutachten notwendig wäre. Zudem erfolgte der Bestätigungsvermerk nur, weil der Landkreis Limburg-Weilburg im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Eigenbetriebs die Verpflichtung hat, seinen Eigenbetrieb mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

3.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Eine Übersicht über den aktuellen Konsolidierungskreis liefert die Anlage (Kapitel 5). Unter den sonstigen Beteiligungen sind ausschließlich direkte Beteiligungen der einbezogenen Unternehmen und der Konzernmutter dargestellt.

In den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg werden gemäß § 112a HGO grundsätzlich sämtliche verbundene und assoziierte Aufgabenträger einbezogen.

Gemäß § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO sind die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist, nicht einzubeziehen.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene (vollkonsolidierte Unternehmen)
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Die verbundenen Unternehmen werden mit ihren gesamten Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen, Sonderposten, Aufwendungen und Erträgen auf Basis der testierten Abschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2. nach der Buchwertmethode durchgeführt. Darüber hinaus wird nach §§ 303 – 305 HGB und den Hinweisen zu § 53 GemHVO eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt.

Zu den verbundenen vollkonsolidierten Unternehmen gehören neben der Kernverwaltung als Mutter:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
- Kreishallenbad Weilburg GmbH
- Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Assoziierte Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode (§ 312 HGB) in den Gesamtabschluss einbezogen.

Der Abwasserverband Christianshütte wird als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg einbezogen.

Sonstige Beteiligungen und Zweckverbände werden im Gesamtabschluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Für weiterführende Informationen bei den sonstigen Beteiligungen verweisen wir auf den jährlich zu veröffentlichen Beteiligungsbericht des Landkreises Limburg-Weilburg.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

3.3 Angewandte Konsolidierungsgrundsätze

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2. S. 2 von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabschluss vorzunehmen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt

Der Stichtag der Erstkonsolidierung war der 01.01.2021.

Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.2. nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung werden mit vorhandenen stillen Reserven verrechnet oder über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Zum Erstkonsolidierungsstichtag (01.01.2021) sind keine aktiven Unterschiedsbeträge entstanden.

Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus der Erstkonsolidierung ergeben, sind nach dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 14.26 gesondert im Eigenkapital unter den Rücklagen auszuweisen.

Die in Teilkonzernen ermittelten und fortgeschriebenen Unterschiedsbeträge werden ohne Anpassungen in den Gesamtabschluss übernommen.

Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Rückstellungen gegenüber verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen werden eliminiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Umsatzerlöse, Zinsen und sonstige Erträge der verbundenen (vollkonsolidierten) Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Die Eliminierung der an einbezogene Unternehmen geleisteten Zuschüsse ist ebenfalls Bestandteil der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend der Hinweise zu § 53 GemHVO Tz. 7.2. und 7.3. wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden entweder bereits in den Teilkonzernabschlüssen der Teilkonzerne oder, wenn es sich um direkte Beteiligungen handelt, im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei kommt die Buchwertmethode nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1. zur Anwendung. In den Gesamtabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg wird der Abwasserverband Christianshütte nach der At-Equity Methode einbezogen.

Eine Quotenkonsolidierung nach § 310 HGB ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO nicht zulässig. Werden in Teilkonzernen Quotenkonsolidierungen durchgeführt, erfolgt aber nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2. S. 2 keine Anpassung.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabschluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt (At-Cost-Bewertung). Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Dies gilt auch für die verbundenen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierten Unternehmen.

3.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2. S. 2 ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und des Landkreises Limburg-Weilburg abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen wird. Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einbezogenen Konsolidierungseinheiten wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Kernverwaltung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	AfA in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 - 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 - 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 - 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 - 33,33

Der Landkreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb "Hessen-Forst" angewandten Bewertungsverfahren entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Aufgrund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau) Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.) Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Für die im Geschäftsjahr zugegangenen Anlagegüter wird seit 2005 die Abschreibung zeitanteilig für den (vollen) Monat der Anschaffung und die folgenden Monate linear errechnet. Die Nutzungsdauern liegen bei Grundstücken und Gebäuden zwischen 30 und 50 Jahren, Technischen Anlagen zwischen 10 und 15 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von netto 250 Euro – 1.000 Euro werden innerhalb von fünf Jahren mit 20 % pro Jahr abgeschrieben (Sammelposten).

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungs- und Herstellungskosten entspricht § 255 Abs. 1 und 2 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methode ermittelt werden. Die Wirtschaftsgüter (Einrichtungsgegenstände in Flüchtlingsunterkünften) die laufend ersetzt werden, sind mit Festwerten angesetzt. Diese werden turnusgemäß einer Neubewertung unterzogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 1.000 € werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, Die Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Bei den neu eingerichteten Gebäuden und bei grundhaften Sanierungs- und Erweiterungsbauten wird eine Nutzungszeit von 50 Jahren unterstellt. Dies galt auch für die Mietereinbauten, die in dem Zeitraum des Bestehens der beiden "Sale and lease back-Verträge" von 2005-2016 vorgenommen wurden. Die Containerbauten und Außenanlagen werden auf eine voraussichtliche Nutzungsdauer von ca. 10-15 Jahren abgeschrieben. Das Erste "Sale and lease back-Geschäft" aus dem Jahr 2006 wurde zum 30. Juni 2016 rückabgewickelt. Der Rückkauf der Immobilien wurde mit den vorhandenen Festgeldern bei der Helaba und dem Bestand der gewährten Mieterdarlehn finanziert. Diese Immobilien werden auf eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren bzw. 14 Jahren in Abhängigkeit des Baujahres und der Beschaffenheit abgeschrieben. Der Grund und Boden der nun nicht mehr durch das Erbbaurecht belasteten Grundstücke wurde mit den ermittelten Beträgen der Wertgutachten im Zuge der Abschlüsse der "Sale and lease back-Verträge" aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 € Netto-Anschaffungskosten werden in einem Sammelposten verbucht und über fünf Jahre abgeschrieben.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die allgemeinen Deponiebauten wurden linear auf das Jahr 2020 abgeschrieben. Die Herstellungskosten der Basisabdichtung der Deponie wurden bereits in den Vorjahren auf den Erinnerungswert abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € werden einem Sammelposten zugeführt und mit 20 % abgeschrieben.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig linear ermittelt. Bei beweglichen Gegenständen des An-

lagevermögens bis zu einem Wert von 250 € wird von den Erleichterungen des § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht. Sie wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € wird, entsprechend der steuerlichen Regelung in § 6 a EStG, ein Sammelposten gebildet, der mit jährlich einem Fünftel aufgelöst wird.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Kernverwaltung

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2020 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 01. Januar 2021 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Zum Stichtag abgestuft wertberichtigt werden Forderungen für die Ratenzahlungen vereinbart wurden:

Restlaufzeit der gestundeten Forderung	Wertberichtigung in %
bis 12 Monate	40
13 Monate bis 24 Monate	50
25 Monate bis 48 Monate	70
mehr als 48 Monate	100

Für gestundete Forderungen bis 24 Monate, die nicht regelmäßig mit den vereinbarten Ratenzahlungen bedient werden, erfolgt eine Wertberichtigung auf 70 %.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Bewertung der unfertigen Leistungen - hier handelt es sich um Leistungen für so genannte Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im da-

rauffolgenden Geschäftsjahr entlassen werden - erfolgte zu Behandlungskosten (im Sinne des Handelsrechts entsprechen diese den Herstellungskosten). Kosten für die nach dem Bilanzstichtag anfallenden Leistungen blieben außer Ansatz. Das strenge Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wird hierbei beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Kassen- und Bankbestände werden zum Nennwert angesetzt.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse erfolgt unter Beachtung der verlustfreien Bewertung zu Herstellungskosten, welche retrograd - ausgehend von den Verkaufspreisen - ermittelt werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Kreishallenbad Weilburg GmbH

Die übrigen Forderungen werden zum Erfüllungsbetrag und die flüssigen Mittel zum Nominalwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses der Kernverwaltung in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes-

und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Kernverwaltung

Mit der zum 27.12.2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Landkreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31.12.2021 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Es wurden für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO bei Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2021 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist für die Erfüllung der Verpflichtungen und beinhaltet alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetztes (BilMoG-BGBI Nr. 27 vom 28.05.2009, S.1.102) durchgeführt.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,87 % p.a. und ein Gehaltstrend von 1,50 % p.a. zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellungen wurden über einen Hebesatz von 16,30 % aus der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Rechnungszins für die Berechnung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,35 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 341 T€.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Die Rückstellung für Deponienachsorge wird auf Basis des im Jahr 2021 aktualisierten Gutachtens des Ingenieurbüros IWA GmbH aus dem Jahre 2011 ermittelt.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden bei der Kernverwaltung kreditorische Rechnungen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gesamtvermögensrechnung

Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5 zu entnehmen.

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1	Anlagevermögen	676,99	686,50	-9,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8,96	9,45	-0,49
1.2	Sachanlagevermögen	451,08	453,16	-2,08
1.3	Finanzanlagevermögen	67,49	74,42	-6,93
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46	149,46	

Das Konzernanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 9,50 Mio. € auf 676,99 Mio. € gemindert. Den größten Anteil hieran haben mit 346,67 Mio. € bzw. 51,2 % der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und die Kernverwaltung mit 220,78 Mio. € bzw. 32,6 %. Die Aufteilung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

1 Anlagevermögen	31.12.2021		
	in Mio. €	in %	in % kum.
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	346,67	51,2	51,2
Kernverwaltung	220,78	32,6	83,8
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	59,49	8,8	92,6
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	17,32	2,6	95,2
Kreishallenbad Weilburg GmbH	17,01	2,5	97,7
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	15,72	2,3	100,0
Gesamt	676,99	100,0	

Immaterielle Vermögengegenstände

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8,96	9,45	-0,49
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,65	1,91	-0,26
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7,31	7,54	-0,23
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert			
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände			

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Immaterielle VG	in Mio.€
Stand am 01.01.2021	9,45
Zugänge	0,48
Umbuchungen zu Restbuchwerten	0,02
Abgänge zu Restbuchwerten	
Abschreibungen	-0,99
Zuschreibungen	
Stand am 31.12.2021	8,96

Die Zugänge (481 T€) und Umbuchungen (21 T€) des Haushaltsjahres betreffen mit 283 T€ Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte, die hauptsächlich der Kreiskran-

kenhaus gGmbH mit 160 T€ und dem Kernhaushalt mit 94 T€ zuzuordnen sind. Außerdem sind Zugänge und Umbuchungen aus geleisteten Investitionszuweisungen und zuschüssen bei der Kernverwaltung i. H. v. 219 T€ angefallen. Im Wesentlichen betreffen diese, Investitionszuschüsse an Vereine i. H. v. 146 T€ und ein Zuschuss von 73 T€ an die Stadt Limburg für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens der Wasserrettung.

<u>Sachanlagen</u>

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.2	Sachanlagevermögen	451,08	453,16	-2,08
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	379,95	377,70	2,25
1.2.1.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28,64	27,78	0,86
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9,06	9,91	-0,85
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,24	19,31	1,93
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12,19	18,46	-6,27

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Sachanlagevermögen	in Mio.€	
Stand am 01.01.2021	453,16	
Zugänge	18,55	
Umbuchungen zu Restbuchwerten	-0,03	
Abgänge zu Restbuchwerten	-1,05	
Abschreibungen	-19,55	
Zuschreibungen		
Stand am 31.12.2021	451,08	

Die Zugänge und Umbuchungen der Sachanlagen i. H. v. 18,52 Mio. € betreffen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (14,83 Mio. €) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (2,34 Mio. €), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (6,54 Mio. €), Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (82 T€), sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (-5,26 Mio. €).

Wesentlichen Anteil an den Zugängen und Umbuchungen des Haushaltsjahres haben der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 9,84 Mio. € und die Kernverwaltung mit 6,29 Mio. €. Die Zugänge und Umbuchungen des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft resultieren im Wesentlichen aus Baumaßnahmen im Schulbereich. Im Wesentlichen wurden

für Grund und Boden 51 T€, für Gestaltung von Außenanlagen, Bau von Zaunanlagen, Schulsportanlagen und Zugänge mit Barrierefreiheit 971 T€ und Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulgebäude, wie z. B. Brandschutzmaßnahmen, Sanierung von Dachund Fassaden, Modernisierung von Sporthallen etc. 2,86 Mio. €, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 659 T€ und für Anlagen im Bau 5,27 Mio. € investiert.

Die Kernverwaltung investierte im Haushaltsjahr im Wesentlichen in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4,44 Mio. € sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 1,64 Mio. €. Bei den Investitionen für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen entfallen unter anderem auf die Digitalisierung 1,98 Mio. €, für Schul- und Fachraumausstattungen 1,82 Mio. € und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung der allgemeinen Verwaltung 631 T€. Bei den Anlagen im Bau wurden für den W-LAN Ausbau 1,43 Mio. € und im Bereich der Kreisstraßen 215 T€ investiert.

Finanzanlagen

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.3	Finanzanlagevermögen	67,49	74,42	-6,93
1.3.1	Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	0,82	0,82	
1.3.2	Beteiligungen, Zweckverbände	3,54	3,34	0,20
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	48,88	52,71	-3,83
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14,25	17,55	-3,30

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Finanzanlagevermögen	in Mio.€
Stand am 01.01.2021	74,42
Zugänge	0,37
Umbuchungen zu Restbuchwerten	
Abgänge zu Restbuchwerten	-7,30
Abschreibungen	
Zuschreibungen	
Stand am 31.12.2021	67,49

Die Zugänge des Haushaltsjahres i. H. v. 0,37 Mio. € betreffen im Wesentlichen eine Erhöhung der Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG 195 T€ beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und mit 170 T€ die Zuführung zum Versorgungsrücklagefonds bei der Kernverwaltung. Wesentlichen Anteil an den Abgängen i. H. v. 7,30 Mio. € hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit einer Minderung des Wertpapierbestands um

4,00 Mio. €. und die Kernverwaltung mit 3,30 Mio. € aus den Tilgungsanteilen des Landes Hessen für Investitionsdarlehen. Diese werden bei der Kernverwaltung als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden somit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149,46	149,46	

Auf Grund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile der Kernverwaltung an der Kreissparkasse Limburg (63,56 Mio. €), an der Kreissparkasse Weilburg (45,38 Mio. €) und an der Nassauischen Sparkasse (40,52 Mio. €) unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Bilanzwerte werden zur Eröffnungsbilanz unverändert fortgeführt.

Umlaufvermögen

Im Jahresverlauf verringerte sich das Umlaufvermögen um 1,58 Mio. € auf 75,66 Mio. €.

Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Bestand von 497 T€ aus (EÖB: 535 T€) aus. Hierunter entfallen 365 T€ auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 72 T€ auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 35 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und 25 T€ auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Am 31.12.2021 stehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 31,36 Mio. € (01.01.2021: 22,37 Mio. €) zu Buche. Sie teilen sich wie folgt auf:

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2.3	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	31,36	22,37	8,99
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen	18,18	12,51	5,67
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)	2,73	1,34	1,39
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,58	6,22	2,36
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,14	0,69	-0,55
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1,73	1,61	0,12

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen,- zuschüssen sowie –beiträgen belaufen sich zum Stichtag auf 18,18 Mio. € und werden bis auf 30 T€ (Kreishallenbad Weilburg GmbH) nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bilanziert. Sie enthalten vornehmlich Forderungen aus Transferleistun-

gen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 6,22 Mio. €, Forderungen gegenüber dem Land im Rahmen der Konjunkturprogramme i. H. v. 3,00 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 2,57 Mio. €, Forderungen aus Zuwendungen zur Grundsicherung i. H. v. 2,43 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,79 Mio. € sowie ausstehende Landeszuwendungen für Investitionszuwendungen vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 425 T€. Wertberichtigungen reduzieren die Bilanzposition um 4,98 Mio. €.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben haben sich im Jahresverlauf um 1,39 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser der Kernverwaltung zuzuordnenden Position um Gebührenforderungen von 3,52 Mio. € und Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 613 T€. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1,40 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 2,36 Mio. € auf 8,58 Mio. € per 31.12.2021. Hierzu tragen insbesondere die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH mit 7,37 Mio. € inkl. der Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht i. H. v. 3,60 Mio. € bei.

An Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind zum Stichtag 140 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Forderungen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH i. H. v. 98 T€ gegenüber der nicht voll konsolidierten Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH und um Forderungen der Kernverwaltung i. H. v. 42 T€ im Wesentlichen gegenüber der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill mbH.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 1,73 Mio. € entfallen auf die Kernverwaltung 610 T€. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten. Im Wesentlichen betrifft dies Forderungen aus der Versorgungslastenteilung i. H. v. 407 T€ und i. H. v. 127 T€ zur Vorfinanzierung der Beihilfen. Daneben entfallen auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH 507 T€. Diese Summe enthält Steuererstattungsbeträge der Jahre 2020 und 2021 aus Körperschaftsteuerguthaben, Umsatzsteuerforderungen, Forderungen aus Investitionszuschüssen sowie Gewerbesteuerüberzahlungen für das Jahr 2021. Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sind weitere 295 T€ zuzuordnen. Davon entfallen 283 T€ auf Forderungen von Festgeldzinsen und 12 T€ auf sonstige Verrechnungen. Auf die übrigen Aufgabenträger verteilen sich 319 T€ der Gesamtsumme.

Die Zusammensetzung des Forderungsbestandes nach Restlaufzeiten ist in der Konzern-Forderungsübersicht in Kapitel 2.5 dargestellt.

Flüssige Mittel

Zum 31.12.2021 sind liquide Mittel i. H. v. 43,14 Mio. € vorhanden. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Bestand der flüssigen Mittel sank im Vorjahresvergleich um 10,61 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

2.5 Flüssige Mittel	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	18,49	12,45	6,04
Kernverwaltung	16,95	28,75	-11,80
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	3,39	3,46	-0,07
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	3,16	3,61	-0,45
Kreishallenbad Weilburg GmbH	1,05	3,89	-2,84
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	0,10	1,59	-1,49
Gesamt	43,14	53,75	-10,61

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten beläuft sich am Stichtag auf 5,89 Mio. €. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 4,07 Mio. €, abgegrenzte Personalzahlungen i. H. v. 545 T€, Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds i. H. v. 936 T€ sowie bereits getätigte Auszahlungen für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs-, Versicherungs- und Wartungsaufwendungen i. H. v. 270 T€, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Der Posten teilt sich konzernweit wie folgt auf:

3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kernverwaltung	4,80	5,77	-0,97
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0,94	1,14	-0,20
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	0,12	0,03	0,09
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	0,03	0,03	
Gesamt	5,89	6,97	-1,08

Eigenkapital

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1	Eigenkapital	276,93	264,58	12,35
1.1	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	184,50	184,50	
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	46,32	27,98	18,34
1.2.1	Kapitalrücklagen			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	46,11	27,77	18,34
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.4	Sonderrücklagen	0,21	0,21	
1.2.5	Stiftungskapital			
1.2.6	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	29,79	29,79	
1.3	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen			
1.4	Konzernbilanzgewinn	15,77	21,74	-5,97
1.5	Anteile Dritter am Eigenkapital	0,55	0,57	-0,02

Im Jahresverlauf erhöhte sich das Konzerneigenkapital um 12,35 Mio. € auf nunmehr 276,93 Mio. €. Nettoposition und gezeichnetes Kapital betragen unverändert 184,50 Mio. €. Die Rücklagen und Sonderrücklagen stiegen durch entsprechende Verwendung des Konzernbilanzgewinns des Vorjahres um 18,34 Mio. €.

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses der Kernverwaltung in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Unter Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses i. H. v. 12,35 Mio. € zuzüglich der Verringerung Anteile Dritter am Eigenkapital i. H. v. 21 T€ sowie der Umgliederungen in die Gewinnrücklagen i. H. v. 18,34 Mio. € ergibt sich ein verbleibender Konzernbilanzgewinn von 15,77 Mio. €.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital reduzierten sich um 21 T€ auf 548 T€. Dies resultiert per Saldo aus dem Anteil des fremden Gesellschafters (Lahn-Dill-Kliniken GmbH) an der Kreiskrankenhaus gGmbH.

Die Konzern-Eigenkapitalübersicht (siehe Kapitel 2.5) gibt einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Sonderposten

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
3	Sonderposten	121,46	119,32	2,13
3.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	116,67	116,82	-0,16
3.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	116,62	116,82	-0,20
3.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,04		0,04
3.1.3	Investitionsbeiträge			
3.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	1,70	-0,15	1,85
3.3	Sonstige Sonderposten	3,09	2,65	0,44

Die Sonderposten i. H. v. 121,46 Mio. € sind zu einem großen Teil der Kernverwaltung zuzuordnen (68,96 Mio. €).

Der dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zuzuordnende Sonderposten für den Gebührenausgleich wird zum Stichtag 31.12.2021 i. H. v. 1,70 Mio. € bilanziert. Diesem Sonderposten wurden aufgrund des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes 1,85 Mio. € zugeführt.

Die sonstigen Sonderposten i. H. v. 3,09 Mio. € entfallen mit 3,01 Mio. € fast ausschließlich auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um den Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der Betrag resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis Limburg-Weilburg. In 2022 wird dieser Sonderposten wieder in dem Teilergebnishaushalt Schulfinanzierung ertragswirksam aufgelöst werden.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten beträgt in Summe 10,64 Mio. €.

Rückstellungen

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
4	Rückstellungen	171,56	172,10	-0,54
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71,10	68,72	2,38
4.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuer- schuldverhältnisse		0,01	-0,01
4.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	77,02	77,10	-0,08
4.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
4.5	Sonstige Rückstellungen	23,44	26,27	-2,83
4.5.1	Steuerrückstellungen			
4.5.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	5,25	7,60	-2,35
4.5.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,09	0,07	0,02
4.5.4	Übrige Sonstige Rückstellungen	18,10	18,60	-0,50

Den größten Anteil am Gesamtbetrag der Rückstellungen bilden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, die mit 72,00 Mio. € dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und mit 5,02 Mio. € der Kernverwaltung zuzuordnen sind. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat neben der Deponienachsorgerückstellung (71,67 Mio. €) die Verpflichtung für den Rückbau der Kompostierungsanlage in Weinbach-Gräveneck (330 T€) abgebildet. Die Rückstellungen bei der Kernverwaltung betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises Limburg-Weilburg in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Durch Inanspruchnahmen und Auflösungen haben sich die Rückstellungen um 75 T€ auf 5,02 Mio. € in 2021 reduziert.

Mit 67,42 Mio. € trägt die Kernverwaltung den Löwenanteil der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (71,10 Mio. €). Verantwortlich für den Anstieg bei der Kernverwaltung (2,57 Mio. €) sind in erster Linie die Besoldungserhöhung zum 01. Januar 2021 um 1,40 % auf Grundlage des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019, 2020 und 2021. Für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sind unter dieser Position weitere 3,67 Mio. € und für das Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH 15 T€ bilanziert.

Auf die sonstigen Rückstellungen mit 23,44 Mio. € entfallen auf die Kernverwaltung mit 18,42 Mio. € annähernd 79 %. So sind allein im Bereich der Kreisstraßen für Instandhaltungsrückstellungen 5,01 Mio. €, für sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaubs- und Zeitguthaben, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Beamtenbesoldung, Dienstjubiläen) 4,99 Mio. €, für ausstehende Rechnungen 4,21 Mio. € sowie beim Sozialamt für drohende Verluste im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften 3,03 Mio. € bilanziert.

Die beim Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zu Buche stehenden sonstigen Rückstellungen i. H. v. 2,99 Mio. € decken im Wesentlichen Risiken für Personalaufwendungen, für Rechts- und Beratungskosten, für das Budgetrisiko, für Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und übrige Erlösminderungen ab. Daneben sind in nennenswertem Umfang 1,18 Mio. € der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung unter den sonstigen Rückstellungen zuzuordnen. Im Wesentlichen ist dieser Betrag für die Deckung der Wiederherrichtungs- und Rückbauverpflichtungen der Asylobjekte bestimmt.

Auf den Konzern-Rückstellungsspiegel wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Kapitel 2.5).

Verbindlichkeiten

		31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
5	Verbindlichkeiten	188,09	211,71	-23,62
5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	158,21	181,97	-23,76
5.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,85	123,47	-20,62
5.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	55,03	58,17	-3,14
5.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,33	0,33	
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung			
5.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
5.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	5,00	3,85	1,15
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,26	6,64	1,62
5.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (nur Landkreis)			
5.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,57	1,00	-0,43
5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	16,05	18,25	-2,20
5.8.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern			
5.8.2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
5.8.3	Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	16,05	18,25	-2,20

Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern des Landkreises Limburg-Weilburg haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 23,62 Mio. € auf ein aktuelles Gesamtvolumen von nunmehr 188,09 Mio. € verringert.

Den überwiegenden Anteil dieses Bilanzpostens tragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (84,10 %).

Die Aufteilung des größten Einzelpostens auf die Aufgabenträger ergibt folgendes Bild:

5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	107,10	123,57	-16,47
Kernverwaltung	33,93	37,29	-3,36
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	6,69	6,83	-0,14
Kreishallenbad Weilburg GmbH	6,00	9,28	-3,28
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2,50	2,85	-0,35
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	1,98	2,14	-0,16
Gesamt	158,21	181,97	-23,76

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen i. H. v. 5,00 Mio. € summieren sich allein bei der Kernverwaltung auf 2,90 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich bei diesem Anteil um bereits getätigte Bewilligungen im Bereich der Transferleistungen, deren Auszahlungen nach dem Abschlussstichtag erfolgen. Mit 2,10 Mio. € trägt die Krankenhaus Weilburg gGmbH den übrigen Anteil der Gesamtsumme. Hierbei handelt es sich um bereits erhaltene Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Von den Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 8,26 Mio. € entfallen 2,97 Mio. € auf die Kernverwaltung, auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2,59 Mio. €, auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 1,50 Mio. €, auf die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH 874 T€, auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH 212 T€ und auf das Kreishallenbad Weilburg 119 T€. Der Anstieg gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1,62 Mio. € ist letztlich durch temporäre Faktoren verursacht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 14,26 Mio. € hauptsächlich von der Kernverwaltung dominiert. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 12,61 Mio. €. Die Tilgungsleistung aus der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten.

Auf die Konzern-Verbindlichkeitenübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Kapitel 2.5).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,51	3,02	-2,51

Die passiven Rechnungsangrenzungsposten umfassen zum Stichtag 31.12.2021 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 511 T€, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

Der höchste Betrag von 503 T€ auf den Gesamtposten entfällt auf die Kernverwaltung. Für die vom Land Hessen in 2021 noch nicht verwendeten Förderbeträge i. H. v. 384 T€ wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser Abgrenzungsposten setzt sich zusammen aus einem Abschlag für den Zensus 2022 i. H. v. 123 T€, Zuweisungen für das Projekt Aufholen nach Corona für die Schulsozialarbeit i. H. v. 43 T€ und für Kinder- und Jugenderholung i. H. v. 18 T€ sowie noch nicht verausgabte Gelder im Rahmen des Digitalpakts i. H. v. 200 T€. Bei weiteren 111 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und 8 T€ sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Einzahlungen für die in 2022 stattfindende Fischerund Jagdprüfung angefallen.

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH trägt mit weiteren 8 T€ vor allem für eine bereits empfangene Nutzungsentschädigung von einem Mobilfunkbetreiber für die Nutzung einer Teildachfläche zu dem Gesamtposten bei.

3.6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

		2021
		in Mio. €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43,98
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26,90
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19,76
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,09
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	126,12
6	Erträge aus Transferleistungen	34,79
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75,46
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	10,64
9	Sonstige ordentliche Erträge	7,04
10	Summe der ordentlichen Erträge	344,78

Dominiert werden die privatrechtlichen Leistungsentgelt mit rund 92 % von der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Der Höhe nach zeigt sich die Zusammensetzung wie folgt bei den Aufgabenträgern:

1 Drivetrachtliche Leistungsentgelte	2021
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	in Mio. €
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	40,44
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1,49
Kernverwaltung	0,65
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0,61
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	0,52
Kreishallenbad Weilburg GmbH	0,27
Gesamt	43,98

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfallen mit 19,76 Mio. € auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (Gebührenveranlagung Haushalte und Gewerbe sowie Direktanliefe-

rungen/Papiererlöse) und mit 7,14 Mio. € auf die Kernverwaltung (u. a. Zulassungs-, Fahrerlaubniswesen, Brandschutz, Bauaufsicht, Rettungsdienst und Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge –sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II oder SGB XII Bezug sind).

Kostenersatzleistungen und -erstattungen i. H. v. 19,76 Mio. € entfallen in Gänze auf die Kernverwaltung. In erster Linie resultieren diese mit rund 12 Mio. € aus Kostenerstattungen des Landes Hessen insbesondere für die Errichtung und den Betrieb des alten Impfzentrums sowie der neuen Impfstelle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und sind im Zusammenhang mit den dort angefallenen Aufwendungen zu sehen. Als weitere bedeutende Erstattung für den Kernhaushalt ist die Personal- und Sachkostenerstattung für das beim Jobcenter tätige kreiseigene Personal i. H. v. 1,86 Mio. €, welche mit kreiseigenem Personalaufwand korrespondiert.

Die Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen, die bei der Schaffung von selbsterstellten Anlagen und unfertigen Erzeugnissen entstehen, belaufen sich im Berichtsjahr auf 85 T€ und werden mit 59 T€ vordergründig durch die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH hervorgerufen.

Die unter den Steuern und gesetzlichen Umlagen ausgewiesenen Erträge i. H. v. 126,12 Mio. € setzen sich aus der Kreis- sowie der Schulumlage zusammen.

Bei dem Ertragsaufkommen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die SGB II Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende i. H. v. 16,04 Mio. €, um die Erstattungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Landesaufnahmegesetz i. H. v. Mio. 8,62 Mio. €. Daneben sind die beim Amt für Jugend, Schule und Familie vereinnahmten Erstattungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 3,89 Mio. € sowie Erstattungen im Bereich der Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe i. H. v. 4,65 Mio. € erwähnenswert.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (75,46 Mio. €) resultieren primär aus den Schlüsselzuweisungen und weiteren Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Bereich der Kernverwaltung. Die größten Posten bei der Kernverwaltung sind hierbei die Kreisschlüsselzuweisungen mit 50,37 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 18,22 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 726 T€ nach dem FAG. Neben der Kernverwaltung hat die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung gGmbH 1,14 Mio. € Landesmittel für Ausbildungs- und Qualifizierungsaufgaben erhalten.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz gezeigt und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis regelmäßig zeitbezogen ergebniswirksam aufgelöst. Das Ertragsaufkommen aus dieser Auflösung i. H. v. 10,64 Mio. € umfasst allein 9,74 Mio. € aus der Kernverwaltung. Dieser Betrag enthält auch die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildeten Sonderpostens für die Schulumlage nach dem FAG (2,52 Mio. €).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 7,04 Mio. € tragen im Wesentlichen die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (4,91 Mio. €) vor allem für Fördermittel und Auflö-

sungen von Sonderposten gemäß dem Hessischen Krankenhausgesetz und die Kernverwaltung (1,17 Mio. €) bei. Bei der Kernverwaltung entfallen allein 652 T€ auf Auflösungen von Rückstellungen, die wegen Nichtinanspruchnahmen aufgelöst wurden.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		2021
		in Mio. €
11	Personalaufwendungen	76,90
12	Versorgungsaufwendungen	8,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83,67
14	Abschreibungen	21,28
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (nur Landkreis)	34,48
17	Transferaufwendungen	89,52
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,20
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	330,68

Die Personalaufwendungen des Jahres 2021 betragen 76,90 Mio. €. Die Aufteilung des Postens im Konzernverbund stellt sich wie folgt dar:

11 Personalaufwendungen	2021
11 Personalaulwendungen	in Mio. €
Kernverwaltung	39,91
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	27,27
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	5,50
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2,06
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1,88
Kreishallenbad Weilburg GmbH	0,28
Gesamt	76,90

Die Versorgungsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und betragen im Berichtsjahr 8,54 Mio. €. Neben der Kernverwal-

tung mit 8,06 Mio. € schlagen hierbei noch 485 T€ beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zu Buche.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwandskorrekturen aus der Schuldensowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung usw.).

Der im Berichtsjahr insgesamt angefallene Betrag i. H. v. 83,67 Mio. € verteilt sich wie folgt auf die Aufgabenträger:

12 Aufwandungen für Sech und Dienstleistungen	2021
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in Mio. €
Kernverwaltung	37,01
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	18,58
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	16,64
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	8,72
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	2,26
Kreishallenbad Weilburg GmbH	0,46
Gesamt	83,67

Die Gesamtsumme der Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

14 Absobraibungan	2021
14 Abschreibungen	in Mio. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	19,55
Wertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,74
Gesamt	21,28

Da der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft den größten Anteil am Anlagevermögen aufweist, entfällt auf ihn mit 11,15 Mio. € auch die größte Summe der Abschreibungen gefolgt von der Kernverwaltung mit 5,86 Mio. €.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen i. H. v. 16,09 Mio. € resultieren fast gänzlich aus den Tätigkeiten der Kernverwaltung und betreffen neben dem Zukunftsfonds "Stark und Innovativ" im Wesentlichen die Aufgabenfelder Bildung, Soziales, Jugend, Schule und Familie, Sport, sowie Beteiligungen und Mitgliedschaften.

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen i. H. v. 34,25 Mio. € geleistet. Diese Aufwendungen stellen in Gänze Umlageverpflichtungen der Kernverwaltung dar. Hierin enthalten sind die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband i. H. v. 31,46 Mio. € sowie die Krankenhausumlage i. H. v. 2,79 Mio. €.

Mit 89,52 Mio. € sind die Transferaufwendungen die dominierende Position der ordentlichen Aufwendungen, die ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes (68,01 Mio. €) und des Amtes für Jugend, Schule und Familie (21,51 Mio. €) beinhalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 140 T€ und setzen sich aus Geschäftsvorfällen zusammen, die nicht anderen Positionen zuzuordnen sind. Mit 124 T€ trägt die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH den größten Anteil.

Finanzergebnis

	2021
	in Mio. €
21 Finanzerträge	2,15
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,91
23 Finanzergebnis	-1,76

Die Finanzerträge werden durch die Beteiligungserträge der Kreishallenbad Weilburg GmbH an der Süwag Energie AG (908 T€), Erträge des Eigenbetriebs AWB aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (622 T€) sowie durch Finanzerträge bei der Kernverwaltung (615 T€) bestimmt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Fortschreibung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen im Berichtsjahr auf 4 T€. Dieser Betrag entfällt auf den Abwasserverband Christianshütte.

Das negative Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft i. H. v. 2,65 Mio. € hervorgerufen. Davon entfallen auf Zinszahlungen für Bundesdarlehen und für Darlehen von Geschäftsbanken 2,44 Mio. €. Weitere nennenswerte Zinsaufwendungen sind der Kernverwaltung (621 T€), der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (223 T€) und der Kreishallenbad Weilburg GmbH (200 T€) zuzuordnen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ist mit 1 T€ nahezu ausgeglichen. Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 38 T€ resultieren vor allem aus der Kernverwaltung (22 T€) und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (15 T€) für Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen, einer zweckgebundenen Spende des Freundeskreis Lahn-Taunus e.V. zur Suchthilfe sowie sonstigen unregelmäßigen Erträgen.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 37 T€ sind überwiegend dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zuzuordnen. Hier sind i. H. v. 32 T€ Aufwendungen im Zuge einer

Grundstücksübertragung in Bad Camberg entstanden. Bei der Kernverwaltung ist es u. a. zu einem buchhalterischen Verlust aus dem Verkauf eines Gebrauchtwagens i. H. v. 5 T€ gekommen.

3.7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Gesamtfinanzrechnung

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommune angepasst.

Die Bank- und Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 43,15 Mio. € und reduzierten sich somit zur Eröffnungsbilanz um 10,60 Mio. €. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds der Berichtsperiode kann der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung entnommen werden (siehe Kapitel 2.4).

Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der gute Geschäftsverlauf spiegelt sich auch in der Steigerung des operativen Cash Flows wider. So hat der Konzern des Landkreises Limburg-Weilburg im Geschäftsjahr einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 18,30 Mio. € erwirtschaftet. Der Ertragssaldo bei den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen setzt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen von Sonderposten und aus ergebniswirksamen Buchungen im Bereich der Gebührenausgleichsrücklage beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zusammen.

Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fasst die Zahlungsströme aus Investitionen und Desinvestitionen zusammen. Der hohe Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 9,08 Mio. € begründet sich in den konzernweiten, vielfältigen Investitionstätigkeiten. Den größten Anteil an den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von insgesamt 18,71 Mio. € trägt der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 9,84 Mio. €, gefolgt von der Kernverwaltung mit 6,29 Mio. €, der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH mit 993 T€, der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH mit 846 T€, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit 739 T€ sowie der Kreishallenbad Weilburg GmbH mit 1 T€. Die Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen i. H. v. 363 T€ betreffen hauptsächlich den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit 195 T€ sowie die Kernverwaltung mit 167 T€.

Einzahlungen ergaben sich vor allem aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (7,30 Mio. €), im Wesentlichen hervorgerufen durch endfällige Geldanlagen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Die ausgewiesenen Einzahlungen aus Dividenden entfallen mit 908 T€ nahezu vollständig auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, die im Geschäftsjahr eine entsprechende Ausschüttung der Süwag AG erhalten hat.

Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelabfluss i. H. v. 19,82 Mio. €. Den Einzahlungen aus einer Kreditaufnahme i. H. v. 1,40 Mio. € beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (genehmigungsfreies Investiti-

onsdarlehen) standen konzernweit Rückzahlungen an die Kapitalgeber i. H. v. 25,62 Mio. € gegenüber. Die größten Tilgungsbeiträge wurden hauptsächlich durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft i. H. v. 17,87 Mio. €, die Kernverwaltung i. H. v. 3,36 Mio. € sowie die Kreishallenbad Weilburg GmbH i. H. v. 3,82 Mio. € getätigt.

3.8 Eliminierung der Konzernverrechnungen und Entwicklung der Unterschiedsbeträge

Eliminierung der Konzernverrechnungen

Im Rahmen der Eliminierung sämtlicher konzerninterner Positionen wurden in der Schuldenkonsolidierung folgende Vermögensgegenstände und Schulden verrechnet:

Schuldenkonsolidierung

	31.12.2021	01.01.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Geleistete Investitionszuschüsse	71,33	72,85
Ausleihungen	4,92	5,00
Forderungen	2,14	1,70
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	78,39	79,55
Sonderposten	82,19	81,21
Rückstellungen	0,00	0,52
Kreditverbindlichkeiten	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	7,06	6,18
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	89,25	87,91

Sind die Wertansätze der zu verrechnenden Aktiva sowie der entsprechenden Passiva nicht deckungsgleich, so entstehen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verrechnungsdifferenzen. Hat der Aktivposten einen höheren Wert als die zuzuordnende Passivposition, so wird hierbei eine aktivische Differenz gebucht. Im umgekehrten Fall entsteht eine passivische Differenz. Anschließend sind diese Verrechnungsdifferenzen erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zu eliminieren.

Die entstandenen aktivischen Differenzen i. H. v. 2,50 Mio. € wurden in voller Höhe erfolgswirksam eliminiert. Dies führte im Berichtsjahr zu einem Aufwand aus der Eliminierung von aktivischen und passivischen Differenzen von insgesamt 2,50 Mio. €.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

	2021
	in Mio. €
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	31,91
Sonstige Finanzerträge / Aufwendungen	0,11
Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	0,00
Gesamt	32,02

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt Erträge i. H. v. 32,02 Mio. € verrechnet.

Der größte Anteil an den Verrechnungen der Erträge ist beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 23,12 Mio. € zu verzeichnen, gefolgt von der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (6,41 Mio. €) und der Kernverwaltung (1,27 Mio. €).

Die ordentlichen Erträge sowie Finanzerträge werden erfolgsneutral mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Dies führt nicht zu einem Ergebniseffekt.

Entwicklung der Unterschiedsbeträge

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2021 ist ein passiver Unterschiedsbetrag i. H. v. 29,79 Mio. € entstanden, der bilanziell unter dem Eigenkapital separat unter den Rücklagen auszuweisen ist. Der passive Unterschiedsbetrag ist letztlich auf von den einbezogenen Tochterunternehmen thesaurierte Gewinne zurückzuführen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist im Rahmen der Erstkonsolidierung nicht entstanden.

3.9 Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

		Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2021 in €
Bürgschaften			
	Kernverwaltung	25.185.727,29	19.124.160,63
	Übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt		25.185.727,29	19.124.160,63

Für die übernommene Garantie bei der ZVN Finanz GmbH erhält der Landkreis Limburg-Weilburg eine jährliche Avalprovision i. H. v. 2,30 %. Die Avalprovision aus der Einlage

betrug in 2021 161 T€ und wird bei den Finanzerträgen gezeigt. Im Haushaltsjahr 2021 gab es keinen Haftungsfall.

Anzahl der Beamten und Beschäftigten und statistische Angaben

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.680 Vollzeitäquivalente) stellt sich wie folgt dar:

		Beamte	Beschäftigte	In Ausbildung
Mitarbeiter				
	Kernverwaltung	177	654	26
	Beteiligungen	3	814	6
Gesamt		180	1.468	32
Konzern		1.680 Mitarbeiter		

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im Juni 2021 eine Einwohnerzahl von 172.505, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Gut ein Drittel der 738 km² großen Fläche des Landkreises Limburg-Weilburg ist bewaldet.

Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses

Mitglieder des Kreistages im Jahr 2021

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Am 14. März 2021 wurde der Kreistag neu gewählt. Er setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Frederik	Angermaier	CDU	ab 01.04.2021
Frau Lisa Marie	Balmert	CDU	ab 01.04.2021
Herr Manuel	Böcher	CDU	
Herr Tarik	Cinar	CDU	ab 01.04.2021
Frau Martina	Deißenroth	CDU	
Frau Ingeborg	Drossard-Gintner	CDU	ab 01.04.2021
Frau Elke-Lohre	Fehr	CDU	bis 31.03.2021
Herr Michael	Franz	CDU	bis 31.03.2021
Frau Ingrid	Friedrich	CDU	bis 31.03.2021
Herr Tobias	Grän	CDU	
Herr Willi	Hamm	CDU	

Herr	Johannes	Hanisch	CDU	
Herr	Tobias	Herbst	CDU	bis 31.03.2021
Herr	Andreas	Hofmeister	CDU	
Herr	Andreas	Höfner	CDU	
Herr	Burkhard	Hölz	CDU	
Herr	Mario	Koschel	CDU	ab 01.04.2021
Herr	Ulrich	Marschall von Bieber- stein	CDU	bis 31.03.2021
Frau	Sandra	Müller	CDU	ab 01.04.2021
Herr	Karl	Nießler	CDU	
Herr	Daniel	Rühl	CDU	
Herr	Michael	Ruoff	CDU	
Herr	Helmut	Schäfer	CDU	bis 31.03.2021
Frau	Elisabeth	Schneider	CDU	ab 01.04.2021
Herr	Thomas	Scholz	CDU	
Herr	Ragnhild	Schreiber	CDU	bis 31.03.2021
Herr	Stephan	Schumm	CDU	bis 31.03.2021
Herr	Markus	Stillger	CDU	
Frau	Mary	ten Elsen	CDU	
Herr	Peter	Trottmann	CDU	
Herr	Joachim	Veyhelmann	CDU	
Herr	Christian	Wendel	CDU	
Herr	Norbert	Zabel	CDU	
Frau	Christine	Zips	CDU	ab 01.04.2021
Herr	Ottmar	Baron	SPD	bis 31.03.2021
Herr	Friedhelm	Bender	SPD	bis 31.03.2021
Frau	Alicia	Bokler	SPD	ab 01.04.2021
Herr	Tobias	Eckert	SPD	
Frau	Margit	Erdmann	SPD	bis 31.03.2021
Herr	Jürgen	Eufinger	SPD	
Herr	Ulrich	Finger	SPD	ab 01.04.2021
Herr	Jens	Fluck	SPD	bis 31.03.2021
Frau	Judith	Hautzel	SPD	bis 31.03.2021
Frau	Regina	Неер	SPD	
Frau	Melanie	Horn	SPD	ab 01.04.2021
Herr	Oliver	Jung	SPD	
Frau	Marie Christine	Kavai	SPD	ab 01.04.2021
Herr	Reinhold	Ketter	SPD	bis 31.03.2021
Frau	Renate	Kreis	SPD	
Herr	Arnold Richard	Lenz	SPD	bis 31.03.2021
Herr	Wolfgang	Lindenmeyer	SPD	bis 31.03.2021

Herr Rüdiger Weil SPD	2021
Frau Hannah Blum Bündnis 90/Die Grünen ab 01.04.2	
Herr Heinz-Jürgen Deuster Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Dumeier Bündnis 90/Die Grünen ab 01.04.2	2021
Frau Anke Föh-Harshman Bündnis 90/Die Grünen ab 01.04.2	2021
Frau Birgit Geis Bündnis 90/Die Grünen ab 01.04.2	2021
Frau Bärbel Hartmann Bündnis 90/Die Grünen ab 01.04.2	2021
Frau Sabine Häuser-Eltgen Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Langer Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Jutta Lippe Bündnis 90/Die Grünen ab 01.04.2	:021
Herr Wolfgang Lippe Bündnis 90/Die Grünen bis 31.03.2	2021
Frau Kerstin Weyrich Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Andreas Bendel FW bis 31.03.2	2021
Herr Valentin Bleul FW	
Herr Rüdiger Fluck FW	
Herr Albrecht Fritz FW	
Herr Georg Horz FW ab 01.04.2	2021
Herr Mathias Radu FW ab 01.04.2	2021
Herr Gerhard Würz FW	
Herr Hans Werner Bruchmeier FDP	
Frau Kornelia Hoppe FDP ab 01.04.2	021
Herr Tobias Kress FDP	.02 1
Herr Armin Müller FDP bis 31.03.2	2021
Frau Marion Schardt-Sauer FDP ab 01.04.2	2021
Herr Klaus Valeske FDP	
Herr Günter Eber AfD	
Frau Meysam Ehtemai AfD ab 01.04.2) 1021
Herr Heiko Gapp AfD bis 31.03.2	
Herr Norbert Haberhauer AfD bis 31.03.2	
Herr Bernhard Herrmann AfD bis 31.03.2	
Herr Dieter Kniese AfD bis 31.03.2	

Frau	Julia	Kolmann	AfD	ab 01.04.2021
Herr	Egon Jürgen	Maurer	AfD	
Herr	Robert	Neitzel	AfD	bis 31.03.2021
Frau	Stefanie	Neitzel	AfD	bis 31.03.2021
Herr	André	Pabst	DIE LINKE	ab 01.04.2021
Herr	Bernd Theodor	Steioff	DIE LINKE	
Herr	Jörg	Zimmermann	DIE LINKE	bis 31.03.2021
Herr	Alexander	Fries	fraktionslos	

Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2021

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2021 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

Landrat Kreisbeigeordnete	Herr Frau	Michael Irmgard	Köberle Claudi	CDU CDU	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordnete	Frau	Elke-Lore	Fehr	CDU	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter		Heinz	Valentin	CDU	bis 31.03.2021
Kreisbeigeordneter		Ruprecht	Keller	CDU	510 01.00.2021
Kreisbeigeordneter		Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter		Helmut	Peuser	CDU	bis 31.03.2021
Kreisbeigeordneter		Thomas	Werner	CDU	
Erster	Uorr	lära	Sour	SPD	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Jörg	Sauer	SPD	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Friedhelm	Bender	SPD	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Erk	SPD	
Kreisbeigeordneter	Frau	Doris	Reifenberg	SPD	
Kreisbeigeordneter	Herr	Karl-Heinz	Stoll	SPD	bis 31.03.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Berthold	Weikert	SPD	bis 31.03.2021
Kreisbeigeordneter		Jürgen	Dumeier	Grüne	bis 31.03.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	André	Franz-Scheuren	Grüne	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Lippe	Grüne	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Ludger	Burdich	AfD	bis 31.03.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Mikael	Labib	AfD	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordneter	Herr	Markus	Sabel	FW	
Kreisbeigeordneter	Herr	Armin	Müller	FDP	ab 01.04.2021
Kreisbeigeordnete	Frau	Marion	Schardt-Sauer	FDP	bis 31.03.2021
			17		

4 Konsolidierungsbericht

4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Ergebnislage

Aus den Jahresergebnissen der Einzelgesellschaften und Teilkonzerne ermittelt sich unter Berücksichtigung der Konsolidierung das Konzernergebnis wie folgt:

	Jahresergebnis 2021
	in €
inbezogene Aufgabenträger	11.720.812,75
Kernverwaltung	10.027.097,59
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1.538.609,55
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	13.662,12
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	184.024,84
Kreishallenbad Weilburg GmbH	-53.680,25
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	11.098,90
ffekte Konsolidierungsmaßnahmen, Gebührenausgleichsrücklage, Ausgleichsposten Krankenhaus	627.497,36
Schuldenkonsolidierung	2.504.220,52
At-Equity-Bewertung	4.205,63
Zuführung Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	-1.857.260,79
Ausgleichsposten Krankenhaus	-23.668,00
onzernjahre überschuss	12.348.310,11
bzgl. auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis	21.168,54
Conzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.369.478,65

Für das Haushaltsjahr 2021 kann ein Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter i. H. v. 12,37 Mio. € ausgewiesen werden. Der erzielte Konzernjahresüberschuss wird deutlich vom Einzelergebnis der Kernverwaltung geprägt.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich im Saldo positive Ergebniseffekte von 2,51 Mio. €. Der At-Equity Ergebnisbeitrag von 4 T€ betrifft den Abwasserverband Christianshütte. Im Rahmen des Gesamtabschlusses wurde der Jahresgewinn aus dem hoheitlichen Bereich der Abfallwirtschaft (1,86 Mio. €) vorab der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ermittlung des Konzernergebnisses aus den Jahresergebnissen der einbezogenen Aufgabenträger kann aus obiger Tabelle entnommen werden.

Die Corona-Pandemie, der Ukraine Krieg, steigende Flüchtlingsbewegungen, globale Lieferengpässe und die steigenden Preise werden die bestimmenden Faktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auf den Landkreis Limburg-Weilburg auch über das Jahr 2022 hinaus sein. Diesen Herausforderungen gilt es auf Basis der aktuellen soliden und stabilen Finanzsituation des Landkreis Limburg-Weilburg gemeinsam mit seinen Beteiligungen gerecht zu werden.

Vermögenslage

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz verringert sich die Bilanzsumme um 12,16 Mio. €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch eine Abnahme des Anlagevermögens.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital -hauptsächlich durch den Konzernjahresüberschuss begründet- um 12,35 Mio. €. Dagegen steht die Reduzierung der Verbindlichkeiten um 23,61 Mio. €. Perspektivisch ist jedoch zu erwarten, dass sich -vor dem Hintergrund der geplanten bedeutsamen Investitionen im Konzern- das Verhältnis aus Eigenzu Fremdkapital zu Lasten des Eigenkapitals verschieben wird.

Finanzlage

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommune angepasst.

Die Mittelzu- und -abflüsse führen im Berichtsjahr zu einer Verminderung des Finanzmittelbestandes um 10,60 Mio. € auf stichtagsbezogene 43,15 Mio. €.

Die Finanzlage ist geprägt von einem positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 18,30 Mio. €.

Der negative Cash-Flow aus Investitionstätigkeit resultiert vor allem aus den konzernweiten, vielfältigen Investitionstätigkeiten.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit kam es im Berichtsjahr zu Rückzahlungen an die Kapitalgeber i. H. v. 25,62 Mio. € und einer genehmigungsfreien Kreditaufnahme beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft i. H. v. 1,40 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war im Haushaltsjahr 2021 jederzeit gesichert.

4.2 TOP-Kennzahlen der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen

Kernverwaltung

Die Haushalte des Landkreises Limburg-Weilburg werden als Produkthaushalte aufgestellt, die auch eine Darstellung messbarer Leistungsziele (Qualitäten und Mengen) der Teilhaushalte enthalten. Im Folgenden wird die Berichterstattung über ausgewählte Leistungskennzahlen, die den Stand der Aufgabenerfüllung des Landkreises Limburg-Weilburg dargestellt.

Teilha	ushalt	Wirkungsdimension	Soll 2021	lst zum 31.12.2021
00 – P	olitische Willensbildung			
1.	Kreisgremien	Bearbeitung und Beantwortung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur darauffolgenden KT-Sitzung	Ziel- erreichung	erfüllt
01 – R	eferat Büro des Landrats			
1.	Neue Homepage	Freischaltung der neuen Homepage der Kreisverwaltung	Ziel- erreichung	erfüllt (In 2020)
2.	Glasfaseranbindung	Glasfaseranbindung aller Schulen	Ziel- erreichung	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				

33 - Referat für Rechtsangelegenheiten Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Pie Bearbeitung der Gereichtlich angeordneten Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtung Pie Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gereichtung Pie Bearbeitung der Pie	1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	mind. >90 %	erfüllt
Rechtsstreitigkeiten Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	2.	Durchfallquote		<10 %	erfüllt
1. Rechtsstreitigkeiten Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhabt der gerichtlich angeordneten Frist 1. Treffen Arbeitskreis Treffen Arbeitskreis Erneuerbare Energien 1 ausgel (Co.	03 – Re	ferat für Rechtsangelege			
Ss - Buro Erster Kreisbeigeordneter 1. Treffen Arbeitskreis Tr				Ziel-	£::114
Treffen Arbeitskreis Treffen Arbeitskreis Erneuerbare Energien 1 ausgei (Co Teilhaushalt Wirkungsdimension Soil 2021 state 31.12.2 31.12		, and the second		erreichung	erfüllt
Teilhaushalt Wirkungsdimension Soll 2021 Ist zt 31.12.2 Discrete Tere Kreisbeigeordneter	05 – Bü	ro Erster Kreisbeigeordn			
31.12.2	1.	Treffen Arbeitskreis	Treffen Arbeitskreis Erneuerbare Energien	1	ausgefallen (Corona)
2. Treffen Steuerungs- gruppe 1 ausgei Gruppe 1 Stellenbesetzungs- verfahren abwickeln 2 - Amt für Finanzen und Organisation 1. Digitalisierung Digitalisierung des Schriftguts 2. PC-Systeme Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln 2 - Schulifinanzierung 1. Digitalisierung Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der gerreichung 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln 2 - Schulifinanzierung 1. Digitalisierung Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Ziel- erreichung 3 - Amt für Öffentliche Ordnung 4. Digitalisierung Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Be- schwerdem IBM Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Be- schwerdemanagement reic 2. Digitalisierung Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten 40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 4. Antragstellung Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung der Gemeinsamen Antrags bis Ende November 4. Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 5. Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 5. Antt für Jugend, Schule und Familie 5. Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Leweiterung des Pürcher vereichung 6. Gemeinsamen Antrags bis Ende November 7. Gemeinsamen Antrags bis Ende November 7. Gemeinsamen Antrags bis Ende November 8. Gemeinsamen Antrags bis Ende November 8. Gemeinsamen Antrags bis Ende November 9. Gemeinsamen Antra	Teilhau	shalt	Wirkungsdimension	Soll 2021	Ist zum 31.12.2021
2. Treffen Steuerungs- gruppe 1. Stellenbesetzungs- verfahren abwickeln 2. Amt für Finanzen und Organisation 1. Digitalisierung Digitalisierung des Schriftguts 2. PC-Systeme Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln 2. PC-Systeme Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Ziel- erreichung 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln 2. PC-Systeme Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Ziel- erreichung 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln 2. Digitalisierung Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Ziel- erreichung 3. Amt für Öffentliche Ordnung 4. Digitalisierung Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Schulen 5. Schulen 5. Digitalisierung Digitalisierung von Akten 4. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 4. Agrarumweltmaßnahmen Dightliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 4. Stellungnahmen Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen men an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 5. Amt für Jugend, Schule und Familie 6. Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 7. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 8. Dedarfs- gerechter Ausbau 4. Ganztagsschulen das Ganztagsschulproffi / Pakt für den Nachmit- en das Ganztagsschulen bie Aufnahmen in das Ganztagsschulen bie Aufnahmen in das Ganztagsschulen bie Aufnahmen in das Ganztagsschulproffi / Pakt für den Nachmit- enterstützen unterstützen unterst	05 – Bü	ro Erster Kreisbeigeordn	eter		
Stellenbesetzungs- verfahren Stellenbesetzungsverfahren binnen drei Monaten 75 % 20 - Amt für Finanzen und Organisation	2.	Treffen Steuerungs- gruppe		1	ausgefallen (Corona)
verfahren					
1. Digitalisierung Digitalisierung des Schriftguts 75 % 2. PC-Systeme Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre 2. Zielgrereichung 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen planmäßig abwickeln 2. Zielgrereichung 30 – Amt für Öffentliche Ordnung 3. Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Beschwerden IBM Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Beschwerden IBM Erschwerdemanagement 3. Zielgreichung 4. Zielgreichu		verfahren	abwickeln	75 %	erfüllt
2. PC-Systeme Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Zielgerreichung 3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen planmäßig abwickeln 21 - Schulfinanzierung 1. Digitalisierung Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Schulen 30 - Amt für Öffentliche Ordnung 1. Beschwerden IBM Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Beschwerdemanagement Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten 40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Stellungnahmen Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 - Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitunterstützen unterstützen unterstütz	20 – Am				
3. Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln 21 - Schulfinanzierung 1. Digitalisierung Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Schulen 30 - Amt für Öffentliche Ordnung 1. Beschwerden IBM Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Beschwerden IBM Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Beschwerden IBM Anzahl der Beschwerden Digitalisierung von Akten 40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Stellungnahmen Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 - Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofii / Pakt für den Nachmit- 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofii / Pakt für den Nachmit- 1. Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofii / Pakt für den Nachmit- 2. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofii / Pakt für den Nachmit- 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofii / Pakt für den Nachmit-	1.	Digitalisierung	Digitalisierung des Schriftguts	75 %	erfüllt
Mäßig abwickeln erreichung Cantal	2.	PC-Systeme	, ,		erfüllt
21 - Schulfinanzierung	3.	Kreisstraßen			erfüllt
Schulen	21 - Sch	nulfinanzierung			
1. Beschwerden IBM Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Beschwerdemanagement 2. Digitalisierung Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten 40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Stellungnahmen Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 - Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitungsplätzen unterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung von wasserrechter den von der versche versch	1.	Digitalisierung			erfüllt
schwerdemanagement reic 2. Digitalisierung Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung von 40 % 4	30 – Am	nt für Öffentliche Ordnun	g		
Akten 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Stellungnahmen Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitunterstützen unterstützen unterstützen des unterstützen des unterstützen des unterstützen des unterstützen des unterstützen des Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitunterstützen des Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitunterschutzen des Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmit	1.	Beschwerden IBM		0	nicht er- reicht (4)
1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung retrestützen unterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung retrestützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung retrestützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung ein der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung der Schu	2.	Digitalisierung		40 %	erfüllt
1. Antragstellung Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November 2. Agrarumweltmaßnahmen Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember 3. Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung retrestützen unterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung retrestützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung retrestützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung einterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung einterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung des Pakt für den Nachmitung einterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung des Pakt für den Nachmitung einterstützen der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung des Pakt für den Nachmitung ein des Pakt für den Nachmitung des Pakt für den Nachm	40 – Am	nt für den I ändlichen Rau	ım. Umwelt. Veterinärwesen und Verbrauchersch	utz	
Stellungnahmen Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember			Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des		erfüllt
Stellungnahmen men an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie 1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr 4. Ganztagsschulen Monat A nic IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	2.	_		90 %	erfüllt
1. Bündnisse Neugewinnung lokaler Bündnisse für Familien im Landkreis 2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr bedarfsgerechter Ausbau 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmit-	3.	Stellungnahmen	men an das Kreisbauamt innerhalb von einem	93 %	erfüllt
2. Präventive Angebote Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr bedarfsgerechter Ausbau 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmitung unterstützen unterstützen	50 – An		I Familie		
7 reich Frühe Hilfen 3. Betreuungsplätze Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr bedarfsgerechter Ausbau 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmit-	1.	Bündnisse		4	nicht er- reicht
3. Betreuungsplätze Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr gerechter Ausbau 4. Ganztagsschulen Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmit-	2.	Präventive Angebote		1	nicht er- reicht
4. Ganztagsschulen das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmit-	3.	Betreuungsplätze		gerechter	erfüllt
	4.	Ganztagsschulen			erfüllt (beratend)
5. Jugendarbeitslosigkeit Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teil- nahme am EU-Projekt JuStiQ Ziel- erreichung	5.	Jugendarbeitslosigkeit			erfüllt

Teilhau	ushalt	Wirkungsdimension	Soll 2021	Ist zum 31.12.2021
50 – Ar	mt für Jugend, Schule und Fa	ımilie		31.12.2021
1.	Bündnisse	Neugewinnung lokaler Bündnisse für Fami- lien im Landkreis	4	nicht erreicht
2.	Präventive Angebote	Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen	1	nicht erreicht
3.	Betreuungsplätze	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	bedarfs- gerechter Ausbau	erfüllt
4.	Ganztagsschulen	Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmittag	alle Anträge unterstützen	erfüllt (beratend)
5.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ	Ziel- erreichung	erfüllt
51 - So	zialamt			
1.	Transferaufwandsquote	Prozentuale Veränderung der Transferauf- wandsquote	<=2,5 %	erfüllt (-1,23%)
2.	Transferleistungsdichte	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3,5 %	erfüllt (1,02%)
3.	Gespräche Kooperations- partner	Anzahl jährliche Gespräche Ortsliga und andere Kooperationspartner	2	nicht erreicht
60 - Ge	sundheitsamt			
1.	Einschulungsuntersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte	75 %	nicht erreicht
3.	Hilfsfristerreichungsgrad	Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungs- dienstplans vom Land Hessen	90 %	erfüllt
	nderdienste			
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschluss- prüfungen	20	erfüllt
2.	Sonderprüfungen	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	erfüllt
3.	Vergabeprüfungen	Anzahl der durchgeführten Prüfungen mit dem Schwerpunkt Vergabe	5	nicht erreicht (4)
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	erfüllt
	rsonalvertretung		I	-
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
1.	Igemeine Finanzwirtschaft Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Förderprogramm	Implementierung und Abwicklung Förderpro- gramm "Ländlicher Raum"	Ziel- erreichung	erfüllt

Einbezogene Aufgabenträger

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

	Vereinbart 2021	lst-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis 2020
Fallzahl DRG	6.450	6.019	5.947
Summe der effektiven Bewertungs-	5.958,211	5.728,897	5.360,066
relation			
CMI	0,924	0,952	0,901
teilstationäre Fallzahl	168	47	43
teilstationäre Abrechnungstage	1.883	488	414
	2021	2020	2019
behandelte Patienten stationär	6.019	5.947	6.658
(ohne interne Verlegungen)			
Belegungstage	42.915	42.593	46.414
durchschnittliche Verweildauer in	7,13	7,16	6,97
Tagen (ohne Verlegung innerhalb			
des Hauses)			
aufgestellte Betten	181	181	181
durchschnittlich belegte Betten	117,58	116,69	127,16

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

	lst 2021	lst	Abw.
Anzahl Mitarbeiter*Innen	2 021 245	2020 245	Ist 0
Personalaufwandsquote (in %)	19,8	17,3	2,5

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

	lst	lst	Abw.
	2021	2020	lst
Anzahl Mitarbeiter*innen	25	25	0
verwaltete Schulen und	67	67	0
Sporthallen			
verwaltete sonstige Immobilien	11	11	0

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

	lst 2021	lst 2020	Abw. Ist
Anzahl Mitarbeiter*Innen	37	36	1
Abfallmengen gesamt (in Tonnen)	99.693	96.430	3.263
Restabfall/Sperrmüll (in Tonnen)	46.855	46.737	118
Bioabfall/Gehölzschnitt	26.739	23.240	3.499
(in Tonnen)			
Altpapier (in Tonnen)	12.727	12.852	-125
	52		

Kreishallenbad Weilburg GmbH

	lst	lst	Abw.	
	2021	2020	lst	
Anzahl Mitarbeiter*Innen	2	2	0	

4.3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Kernverwaltung

Der im Februar 2022 verabschiedete Doppelhaushalt 2022/2023 geht für die Jahre 2022 und 2023 und in der Finanzplanung von jeweils positiven Jahresergebnissen aus. Daneben sind für die Jahre 2022 und 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass die Entschuldung nicht zuletzt auch wegen der stabilen Liquiditätslage zunächst weiter fortgeführt werden kann. In der Finanzplanung werden Kreditermächtigungen wieder ab dem Haushaltsjahr 2024 notwendig. Auf Basis des Controllingberichts zum 31. August 2022 zeichnet sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2022 von rund 4 Mio. € ab.

Ein Prognoseblick auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 ist durch die aktuell vielschichtigen globalen Herausforderungen, die erhebliche Unsicherheiten und Risiken nach sich ziehen, erschwert. Zu nennen sind hierbei u. a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, zunehmende Flüchtlingsbewegungen, Verwerfungen auf den Energiemärkten und steigende Energiekosten, Lieferkettenengpässe, steigende Zinsen, hohe Inflationsraten, nachlaufende und weitere Belastungen durch die Corona-Pandemie, Arbeitskräftemangel sowie Klimarisiken. All diese Themen werden aller Voraussicht nach zu deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen.

Neben diesen auf die kommunale Ebene durchschlagenden Parameter sind vor allem weitere Risiken beim Sozialamt, beim Amt für Jugend, Schule und Familie durch gesetzliche Aufgabenerweiterungen wie z. B. Einführung des Bürgergeldes sowie Unwägbarkeiten im Bereich der Beteiligungen existent. Im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich darüber hinaus bereits feststehende Mehraufwendungen im Bereich der LWV- und Krankenhausumlage von insgesamt rund 3,91 Mio. €. Zudem wird durch den vom Kreistag am 16. Dezember 2022 beschlossenen Nachtragsstellenplan mit Personalmehraufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. € für das Jahr 2023 gerechnet. Weitere Personalmehraufwendungen werden den Kreishaushalt durch erwartbare hohe Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen belasten. Der im November 2022 gefasste Kreistagsbeschluss sieht zudem überplanmäßige Aufwendungen von bis zu 3,03 Mio. € sowie überplanmäßige investive Auszahlungen von bis zu 4,98 Mio. € an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft vor.

Demgegenüber wird für das Haushaltsjahr 2023 auf Basis der aktuellen Plandaten mit deutlichen Mehrerträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich i. H. v. über 20 Mio. € gerechnet. Zudem sind aktuell weitere Gegenfinanzierungsmaßnahmen durch Entlastungsprogramme und Finanzierungsanpassungen auf Ebene des Bundes und des Landes im Gespräch. Die Auswirkungen auf den Kernhaushalt sind der Höhe nach derzeit jedoch noch nicht bezifferbar.

Die zu bewältigenden Herausforderungen stellen enorme finanzielle Risiken für den Kreishaushalt dar. Allerdings geht der Landkreis Limburg-Weilburg aufgrund der stabilen

finanziellen Ausgangslage (vorhandene Ergebnisrücklagen aus Vorjahren, aktueller Liquiditätsbestand) und der Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2023 derzeit davon aus, dass das Haushaltsjahr 2023 ohne große finanzielle Verwerfungen verlaufen wird.

Perspektivisch wird sich ab den Haushaltsjahren 2024 ff. der Haushaltsausgleich jedoch zunehmend schwieriger gestalten und der Zahlungsmittelbestand wird sich in erster Linie bedingt durch namhafte Investitionen wie z. B. für den Ausbau der Grundschulbetreuung, für den geplanten Neubau des Krankenhauses in Weilburg, Sanierung des Rathauses Limburg sowie für bedeutsame Infrastrukturprojekte bei den Kreisstraßen (z. B. Staffeler Lahnbrücke) sukzessive verringern. Daneben werden Belastungen aus Folgekosten sowie Abschreibungen aus der Eigenfinanzierung des Digitalpakts den Kreishaushalt zusätzlich belasten.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Für das Jahresergebnis 2022 wird mit einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Im Rahmen der Budget- u. Entgeltverhandlungen 2022 ist es der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH noch im Dezember gelungen eine Einigung mit den Kostenträgern zu erzielen, wodurch sich eine deutliche Planungssicherheit in vielen Erlöspositionen ergibt. Zudem werden aktuell unabhängig von den Budgetverhandlungen noch weitere für das Krankenhaus wichtige Sachverhalte mit den Kostenträgern verhandelt (Ganzjahresausgleich 2021), welche das Ergebnis 2022 des Krankenhauses noch beeinflussen können.

Weiterhin ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser (u.a. Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, Reform der Krankenhausversorgung) insbesondere in deren Auswirkung und praktischer Umsetzung für das einzelne Haus oftmals noch unklar. Wie und in welcher Höhe diese ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Im Bereich der steigenden Energiekosten für Gas und Strom hat der Gesetzgeber zum Beispiel bereits finanzielle Unterstützung zugesagt, auch hier ist jedoch eine genaue Umsetzung über die Höhe und den Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Auch in den nächsten Jahren ist durch eine stringente Kostensenkung einerseits und einer Leistungsausweitung andererseits den wirtschaftlichen Zwängen entgegenzuwirken. Hierbei müssen alle Möglichkeiten im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen und Kooperationen im Sinne einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ausgeschöpft werden. Die vom Gesetzgeber hierzu vorgegebenen Rahmenbedingungen belasten derzeit die Krankenhäuser schwer.

Zentral für die Zukunftsfähigkeit eines Krankenhauses wird zunehmend der Grad der Digitalisierung sein. Durch Vernetzung und den Einsatz digitaler Lösungen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter und sicherer zu gestalten und somit neue Wege in der Patientenversorgung zu beschreiten. Um die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen voranzutreiben, wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein erster wichtiger Schritt seitens der Politik gegangen. Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH hat hierfür entsprechende Fördermittel bewilligt bekommen.

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, als Mitglied des Klinikverbundes Hessen e. V., einem Zusammenschluss von 60 kommunalen hessischen Kliniken, plant auch weiterhin eine engere Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner und Minderheitsgesellschaf-

ter (Lahn-Dill-Kliniken). Dies soll insbesondere im Bereich der IT sowie weiterer administrativer Bereiche (z. B. Finanzbuchhaltung) erfolgen.

Die Budgetsicherheit ist nach heutiger Gesetzeslage auch für die nächsten Jahre gegeben. Daher wird es im Sinne einer Standortsicherung im Wesentlichen darauf ankommen, ob es gelingt, die derzeitigen Kosten unter Berücksichtigung der Leistungszahlen und der Versorgungsqualität zu senken und die Erlöse zu steigern. Gleichzeitig hat der weitere Ausbau von Kooperationen mit den Nachbarkliniken unter anderem zur Erzielung von Synergieeffekten oberste Priorität.

Der Kreistag hat im Mai 2022 einen Beschluss zum Neubau des Kreiskrankenhauses in Weilburg gefasst. Hintergrund ist die geplante Ansiedlung der Vitos Weil-Lahn gGmbH mit den Bereichen Neurologie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatische Medizin auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses. Zur Sicherung der langfristigen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis soll somit nicht nur das Leistungsangebot erweitert werden, vielmehr sollen auch sich hieraus ergebende Synergieeffekte durch einen gemeinsamen Neubau genutzt werden. Der Beschluss steht unter der Grundannahme, dass sich die Investitionssumme für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses Weilburg auf rund 110 Mio. € beläuft. Angestrebt wird hierbei eine Bezuschussung von mindestens 35 % aus dem Krankenhausstrukturfonds. Weitere Einzelheiten sind in einer noch zu erstellenden Bau- und Finanzierungsvorlage sowie in einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Kreiskrankenhaus gGmbH zu regeln. Darüber hinaus ist eine Kooperationsvereinbarung mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH zu schließen.

Im Ergebnis wird sich die beabsichtigte Investitionsmaßnahme auf den Konzern des Landkreises Limburg-Weilburg in künftigen Haushaltsjahren finanziell stark auswirken.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Die gegenwärtigen Entwicklungen des politischen und wirtschaftlichen Rahmens stellen große Herausforderungen an die aktuelle und die zukünftige Geschäftsausrichtung. Versorgungs- und drohende Energieengpässe sowie die derzeitigen teils dramatische Preissteigerungen in diesen und weiteren Sektoren, z. B. Bauinvestitionen, stellen die GAB vor große Herausforderungen. Nach über zwei Jahren ist festzustellen, dass die Anpassungsnotwendigkeiten durch die Pandemiebekämpfung gut gemeistert wurden und es jetzt darauf ankommt durch situationsgerechtes ergebnisorientiertes Handeln die Entwicklung der GAB und die Erfüllung der Aufgaben in finanzieller, wirtschaftlicher und inhaltlicher Hinsicht sicher zu stellen.

Die tägliche Arbeit zeigte in den letzten Jahren, dass auch bei der bis dato guten Beschäftigungslage für den Personenkreis mit gravierenden persönlichen Vermittlungshemmnissen unverändert erhebliche Probleme am ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt bestehen. Diese Zielgruppe der Arbeit der GAB ist also unverändert vorhanden und teilweise unversorgt. Durch die aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklung ist hier leider mit einer Verschlechterung der Beschäftigungslage zu rechnen, so zeichnet sich bei den Langzeitarbeitslosen eine steigende Zahl und eine Verfestigung im Einzelfall ab. Auf der anderen Seite zeichnet die demografische Entwicklung der nächsten zehn Jahre einen erheblichen Handlungsbedarf zur Fachkräftesicherung und zum Ersatz der aus dem Berufsleben ausscheidenden Babyboomer-Generation ab. Beides liegt in den Kernkompetenzen der GAB: Aus- und Weiterbildung, geförderte Beschäftigung und Qualifizierung

Entwicklungsmöglichkeiten. Einflussgebend werden hier Entscheidungen der Politik zur Förderung dieser Aufgaben sein.

Bei der Flüchtlingsunterbringung stellt der wieder zunehmende Platzbedarf des Landkreises und der Kommunen die GAB vor große Herausforderungen. Mit den bereits im Jahresverlauf 2022 angeschobenen Investitionen in Unterbringungsplätze verbreitert sich auch die Ertragslage der GAB in diesem langfristig ausgerichteten Bereich. Risiken drohen hier kurzfristig in der Entwicklung der Energiepreise und auch in der Versorgungssicherheit.

Im Dienstleistungssektor wurde mit dem Landkreis Limburg-Weilburg eine Übernahme der Reinigung für alle Schulen und Objekte des Landkreises in 2022 erreicht.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Chancen und Risiken der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit in hohem Maße von den gesetzlichen Rahmenvorgaben für den Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt und mit Übernahme der Aufgabe Flüchtlingsunterbringung und –betreuung zusätzlich von der hier sehr komplizierten politischen Entwicklung abhängen.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung hat der Eigenbetrieb seit seiner Gründung im Jahr 2008 bis Ende 2021 rund 250 Mio. € –vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude– investiert. Finanziert wird der Eigenbetrieb im Wesentlichen durch eine aufwandsdeckende Miet- und Nebenkostenzahlung des Landkreises Limburg-Weilburg, so dass sich das Jahresergebnis regelmäßig ausgeglichen darstellt. Diese Zahlung wird sich für das Jahr 2022 auf rund 23 Mio. € belaufen und ist im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 aufgrund der Preissteigerungen vornehmlich im Energiebereich auf 25,69 Mio. € aufgestockt worden.

Mit dem genehmigungsfreien Wirtschaftsplan 2023 hat der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf die angespannte Energiesituation reagiert und u. a. zusätzliche Investitionen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in die Planung aufgenommen. So ist u. a. eine komplette Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die Installation von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern und die Modernisierung von Heizungsanlagen vorgesehen.

Daneben liegt der Fokus der erforderlichen Investitionen des Eigenbetriebes in den nächsten Jahren insbesondere

- in der Umsetzung von Investitionsprogrammen in die Schulinfrastruktur,
- in dem Ausbau der Gebäude für den ab dem Schuljahr 2026/2027 gesetzlich verankerten Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern,
- in die Netzwerkinfrastruktur der Schulen in Zuge des Digitalpaktes und
- in dem Umbau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in der Werner-Senger-Straße in Limburg. Der Kauf des Gebäudes von der Stadt Limburg wird im Jahr 2023 vollzogen.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die Aufgabe des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist die geordnete Abfallbewirtschaftung im Kreisgebiet nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen. Hierzu gehören neben der Erstellung der planerischen technischen Konzeption der Abfallwirtschaft insbesondere die Erfassung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von gewerblichen und häuslichen Abfällen sowie die Einrichtung, der Ausbau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen, Bauschuttverwertungsanlagen und Kompostierungsanlagen.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat in den letzten Jahren verstärkt in den Kauf und die Modernisierung von Abfallbehandlungsanlagen investiert. Damit wird die Entsorgung für Abfälle aus dem Landkreis zu adäquaten Kosten mittelfristig gesichert. Das Kompostwerk in Beselich wurde in 2020 übernommen und für 7,3 Mio. € auf den Stand der Technik gebracht. Im Jahr 2019 wurde die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG sowie die Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH zu 50 % vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für 2,8 Mio. € übernommen. Die verbliebenden 50 % der Unternehmensanteile wurden zeitgleich vom Westerwaldkreis übernommen. Das Unternehmen wurde somit vollständig kommunalisiert. In dieser Anlage werden die Restabfälle aus den Hausmüllsammlungen mechanisch-biologisch behandelt und anschließend weitestgehend verwertet. Eine kostengünstige und gesetzeskonforme Verwertung dieser Abfälle ist damit auf absehbare Zeit gesichert.

Für das Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich ein Gewinn i. H. v. rund 2 Mio. € ab. Es ist geplant, diesen Gewinn der bestehenden Gebührenausgleichsrücklage (1,70 Mio. €) zuzuführen. Die zweckgebundene Gebührenausgleichsrücklage wird somit in künftigen Jahren zur Gebührenstabilität beitragen.

Für die nächsten Jahre wird der Schwerpunkt im Bereich des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in der Nachsorge für die bereits verfüllten Deponiebereiche und dem Ausbau der Basisabdichtung des noch zur Verfügung stehenden Restdeponievolumens der Deponie in Beselich liegen. Durch die verbleibende Ausbaumaßnahme würde die maximale Funktionsfähigkeit und Sicherheit des aktuellen, als Grubendeponie errichteten Deponieabschnittes sichergestellt werden. Für die Nachsorgemaßnahmen der Kreisabfalldeponie in Beselich wurde mit Stand Ende des Jahres 2021 bilanziell eine Rückstellung von 71,67 Mio. € gebildet. Mit diesem Betrag sollen die erforderlichen Ausgaben für den Nachsorgezeitraum bis 2120 abdeckt werden. Die Planungen für die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen erfolgt ab dem Jahr 2023.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Durch die Schließung verschiedener Bäder im Landkreis ist das Kreishallenbad das einzige öffentliche Hallenbad im Landkreis Limburg-Weilburg. Somit hat es eine herausragende Stellung für den Sport und die Freizeitgestaltung sowie zur Erteilung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts in dieser Region. Das Bad wurde in den Jahren 2015 bis 2018 für rund 10,49 Mio. € neu errichtet.

Gemäß Spartenrechnung entfällt auf den Badbetrieb dauerhaft ein Defizit von mehr als 1,10 Mio. €. Dieser wird im Wesentlichen durch die Dividendeneinnahmen aus dem Aktienpaket der Süwag Energie AG im Betriebsvermögen der Kreishallenbad Weilburg GmbH mit rund 900 T€ finanziert.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Energiepreissteigerungen sowie die allgemeinen Preissteigerungen haben insgesamt zu erheblichen Kalkulationsunsicherheiten geführt. Der Betreiber des Bades, die Deutsche Sportstättenbetriebsund Planungsgesellschaft mbh & Co. KG (DSBG) hat bereits in Sachen Energieeffizienz Optimierungen vorgenommen (u. a. Temperaturabsenkung, Anpassung der Beleuchtung).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zeichnet sich ein Jahresfehlbetrag von rund 210 T€ ab. Dieser ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan i. H. v. 180 T€ eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen werden soll. Die Kreishallenbad Weilburg GmbH verfügt über eine ausreichende Liquidität und zudem über ausreichende Gewinnrücklagen, aus der die Gesellschaft aus eigener Kraft den Verlust 2022 decken kann.

Die in den einbezogenen Aufgabenträgern vorgenannten Entwicklungen und Ausblicke zeigen, dass es eine große Herausforderung sein wird, den Landkreis Limburg-Weilburg auch in Zukunft im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger nachhaltig weiterzuentwickeln. Der Gesamtabschluss 2021 zeigt, dass auch in den vorherrschend dynamischen Zeiten für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge ein solides finanzielles Fundament im Gesamtkonzern des Landkreises Limburg-Weilburg vorhanden ist.

5 Anlage zum Gesamtabschluss

Konzernunternehmen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg zum 31.12.2021

Gesellschaft Verbundene vollkonsolidierte Unternehmen Direkte Beteiligungen	Muttergesellschaft (MutterG)	Anteil MutterG	Eigen- kapital T €	Jahres- ergebnis T€
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW)	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	144.040	14
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB)	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	2.404	1.539
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	3.252	184
Kreishallenbad Weilburg GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	100%	11.162	-54
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	91%	5.915	11
Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Bewertung)				
Abwasserverband Christianshütte	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	54%	1.212	8
Sonstige Beteiligungen				
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH*	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	50%	38	1
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co.KG*	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	50%	560	51
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	15%	354	20
ZVN Finanz GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	11,40%	1.003	56
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	9,62%	12.353	-337
Zweckverband Naturpark Hochtaunus	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	6,67%	290	34
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	5,40%	332	28
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	3,70%	2.172	0
Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	3,13%	24	1
FrankfurtRheinMain GmbH	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	1,00%	248	-3.745
ekom 21	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	1,08%	k.A.	13.901
Nassauische Heimstätte	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg	0,01%	1.086.330	42.829
Regionalversammlung Mittelhessen	Kreisverwaltung Limburg-Weilburg		k.A.	
Beteiligungen der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH				
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100%	88	20
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	25%	0	216
Beteiligung der Kreishallenbad Weilburg GmbH				
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	Kreishallenbad Weilburg GmbH	25%	252	-845
Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH				
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100%	132	12
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100%	555	-98

^{*} Die Beteiligungen MBS-Anlage Westerwald mbH u. MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG werden in der Bilanz des AWB geführt.